

**Hier sieht nun
wirklich jeder
Ihre Werbung!**

Buchen bei: print-ad kretz gmbh
Tramstr. 11, 8708 Männedorf
Telefon 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

Der Zürcher Bote

Wochenzeitung für den Mittelstand

Publikationsorgan der Schweizerischen Volkspartei SVP des Kantons Zürich

DAS ERGEBNIS EINER ERPRESSUNG ILLEGAL ANWESENDER

Härtefallkommission als institutionalisiertes Misstrauen gegenüber den Ausländerämtern

Beiliegenden
Bogen
unterschreiben

Vier Jahre ist es nun her, seit in der Adventszeit 2008 rund 150 illegal anwesende Ausländer erst die Predigerkirche, dann die St.-Jakobskirche in Beschlag genommen haben. Trotz der unterstellten «menschenverachtenden Politik» scheinen dieselben Personen grössten Wert darauf zu legen, in der geringgeschätzten Schweiz verbleiben zu können. Das Theater hat sich gelohnt: Seither ziert im Kanton Zürich eine ominöse Härtefallkommission die Ausländerverwaltung.



B. STEINEMANN
KANTONS RÄTIN SVP
WATT-REGENSDORF

Der damalige Polizeidirektor Hans Hollenstein liess sich von den weihnachtlichen Belagerungen der Gotteshäuser erweichen und versprach Anfang Januar 2009, sich bei der Gesamtregierung für eine Extranlaufstelle für hier ausharrende Ausländer einzusetzen. Am 29. April 2009 beschloss dann der Regierungsrat, eine Härtefallkommission einzusetzen.

Das wurde von den «Sans-Papiers» umgehend als Erfolg verstanden und die Linke hat damit einen Weg gefunden, eines ihrer zentralen Parteiprogramm-Ziele zu verwirklichen.

Weist die Migrationsverwaltung ein Asylgesuch ab oder ergeht ein Nichteintretensentscheid, so haben seit dem 1. September 2009 Betroffene, die allesamt längst hätten ausser Landes sein sollten, durch dieses neu geschaffene Gremium zu all den richterlichen eine neue, zusätzliche Instanz. Hier geht es um Personen, welche ihrer Ausschaffung jahrelang durch Untertauchen entgangen sind, denn eine unmögliche Ausweisung hätte von Amtes wegen den offiziellen Aufenthaltstitel «vorläufig Aufgenommen» zur Folge.

Leistungsträger statt Sans-Papiers würdigen

In diesen Fällen hat der Polizeidirektor des Kantons Zürich das letzte und entscheidende Wort, ob jemand bleiben darf oder nicht. Es ist fraglich, ob ein einzelner Magistrat nichts Besseres zu tun hat, als sich um Einzelfälle von renitenten Illegalen zu kümmern. Leistungsträger in unserer Gesellschaft wären schon froh, wenn der Regierungsrat auch den Steuerzahlern, den drangsalieren Gewerbetreibenden oder generell den Bürgern etwas mehr Würdigung ihrer Anliegen zukommen lassen würde...

Von 1999 bis 2002 existierte bereits eine Härtefallkommission, wurde indes von der damaligen Polizeidirektorin Rita Fuhrer abgeschafft. Die Wiedereinführung wurde oft gefordert und immer wieder von einer Mehrheit im Zürcher Kantonsrat abgelehnt.

Warum entscheidet die Härtefallkommission nicht selber? Die Antwort auf diese Frage ist eine juristisch-gesetztechnische: Das Organisationsgesetz des Regierungsrates hält fest, dass eine Auslagerung von Zuständigkeiten mit Verfügungscharakter einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Dieses Gesetz kann nur der Kantonsrat als Gesetzgeber schaffen. Weil er dies ausdrücklich abgelehnt hat, musste sich der Regierungsrat mit einer Verordnung begnügen.

Daher kann er auch der Kommission keine verwaltungsrechtlichen Kompetenzen übertragen. Das Grüppchen bleibt daher ein Gremium mit rein beratender Funktion und tagt im Übrigen im Geheimen – der Datenschutz geht auch hier über alles. Sans-Papiers-Fan Hollenstein wurde übrigens anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im April 2011 vom Zürcher Stimmbürger in die Wüste geschickt.

Noch mehr abgewiesene Asylanten, die bleiben dürfen

Gemäss der Verordnung betreffend Härtefälle sind drei Zielgruppen vorhanden:

- Gesuche von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid in Fällen von Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005.
- Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehreren Jahren hier leben und die in der Schweiz noch nie ein asyl- oder ausländerrechtliches Bewilligungsverfahren durchlaufen haben.
- Fällen von Art. 30 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 («Sans-Papiers»).

Allein die Existenz einer solchen Härtefallkommission unterstellt, dass von der Ausländerverwaltung nicht alle Gründe gegen eine Abschiebung angemessen berücksichtigt worden sind. Dieses Misstrauen ist fehl am Platz. So leistet das Migrationsamt Arbeit für den Papierkorb. Bestehende, demokratisch beschlossene Ausländer- und Asylgesetze können so umgangen werden, wenn man nur hartnäckig genug die Anweisungen unserer Behörden – insbesondere jene zur Ausreise oder die Papierbeschaffungspflicht – umgeht. Wer mit dem geltenden Recht nicht einverstanden ist, könnte sich in der direkt-demokratischen Schweiz um neue Mehrheiten bemühen. Getreu der Auffassung der Linken werden einseitig die humanitären Rechte der erfolglosen Asylkandidaten wahrgenommen und die Interessen der Allgemeinheit vernachlässigt. Betroffen ist nämlich keine einzige Person, deren Leben in Gefahr ist. Was in den Gesetzen steht, ist bekanntlich im Asyl- und Ausländerrecht längst bedeutungslos. Das Problem sind die vielen Duldungen. Kaum einer kriegt Asyl, aber bleiben dürfen sie trotzdem.

Die Gutmenschen sind in der Mehrheit

Wer kam eigentlich bei der Berufung der Härtefall-Gutachter in die Kränze? Die Kommissionszusammensetzung sei sehr ausgewogen, versicherte der Regierungsrat bei jeder Gelegenheit. In der Tat sind Präsidium sowie Vizepräsidium mit je einem pensionierten FDP bzw. SVP-Bezirksgerichtspräsidenten besetzt.

Zweifel sind an der politischen Unabhängigkeit der weiteren sieben Mitglieder angebracht: ein SP-Stadtpräsident und drei Theologen: einer davon ist Direktor der Caritas, der andere ehemaliger Zentralsekretär HEKS, der dritte Mitglied der Zentralkommission

der römisch-katholischen Körperschaft.

Weiter ist die Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich – eine Deutsche – Mitglied, der ehemalige Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte der Stadt Winterthur, dazu noch eine Juristin mit Master in Applied Ethics (angewandete Ethik). Mit Verlaub: Da sind die beiden bürgerlichen Herren an der Spitze des Gremiums nur vorgeschoben...

Weder das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer noch das Asylgesetz enthalten Bestimmungen, die den Kantonen die Einsetzung

einer Härtefallkommission vorschreiben oder empfehlen würden.

Nebst Zürich kennen übrigens nur die Kantone Luzern, Neuenburg und Basel-Stadt eine solche Kommission, auch diese besitzen allesamt keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Stimme. Nachdem im November eine Motion der SVP, wonach das Grüppchen mit den erlauchten Begutachtern wieder aufgehoben werden soll, mit einer Stimme Differenz, also mit dem knappmöglichen Resultat, im Zürcher Kantonsrat gescheitert ist, beschreiten wir nun den Weg via Volksrechte.

Parolen zur Volksabstimmung vom 3. März 2013 SVP des Kantons Zürich

An die Urnen

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über die Familienpolitik** **NEIN**
- Volksinitiative «gegen die Abzockerei»** **JA**
- Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz)** **NEIN**

Kantonale Vorlagen

- A. Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule** **JA**
- B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten** **NEIN**
- C. Stichfrage** **Vorlage A**
- Steuergesetz (Änderung Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer)** **JA**
- Mittelschulgesetz (Änderung Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen)** **NEIN**
- Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich** **NEIN**

Landwirte telefonieren untereinander gratis

30% - 100% Rabatt auf Handy Abpreise

z.B. für nur 63 Franken im Monat in alle Schweizer Mobil- und Festnetze telefonieren inkl. unlimitiert surfen und SMS/MMS schreiben.

Wir beraten Sie gerne!!

Maschinenring
Maschinenring Zürich, Neuwiesenstrasse 5
8630 Rüti, T. 055 251 41 41
info@maschinenring.ch www.maschinenring-zh.ch

MECACRYL

PLEXIGLAS aus Pfäffikon ZH

für Industrie, Gewerbe und privat

- Top-Zuschnittservice
- Plexiglas-Handwerk
- Thermoverformung

MECACRYL GmbH
H. Hablützel

Plexiglas und Kunststoffverarbeitung
Witzbergstrasse 23, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 043 288 60 50, Fax 043 288 60 51
info@mecacryl.ch, www.mecacryl.ch

Hans Egloff, Nationalrat SVP, Präsident HEV Schweiz, Aesch:

«Die RPG-Revision schreckt selbst vor massiven Eingriffen ins Privateigentum nicht zurück. Darum sage ich aus Überzeugung Nein.»

Am 3. März RPG-Revision NEIN

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

Hans Heinrich Rath
Kantons- und Gemeinderat SVP
Präsident WAK
Unternehmer

«Die Steuerausfälle durch die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer wirken sich weit weniger stark auf das Gemeindebudget aus als beispielsweise der Wegzug von guten Steuerzahlern.»

Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair!

www.grundstückgewinnsteuer.ch